

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Bekanntmachung

des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Aufforderung zur Teilnahme am zweiten Ideenwettbewerb „Demografie und Gesundheit – Ideen für die Zukunft“

Vom 30. November 2011

I. Anlass der Aufforderung

Die sächsischen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft stehen angesichts der durch den demografischen Wandel veränderten Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung und die Pflege vor großen Herausforderungen. Qualifizierte Fachkräfte sind ein wesentlicher Faktor für die notwendigen Anpassungen in den Versorgungsstrukturen. Nur mit einer ausreichenden Zahl an gut qualifizierten Fachkräften können die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert, die Wettbewerbsfähigkeit gesichert und mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Neben der fachlichen Qualifikation stellen aber auch Gesundheit und Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie eine gelungene Arbeitsorganisation wesentliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg dar.

Vor diesem Hintergrund sollen innovative Modellprojekte aus dem Bereich der sächsischen Gesundheitswirtschaft gefördert werden, die einen signifikanten Mehrwert bei der Bewältigung der vorstehend benannten Ziele und Herausforderungen leisten.

II. Ziele des Ideenwettbewerbs

Mit dem Ideenwettbewerb werden geeignete Vorhaben befördert, die die Chancen zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen aufgreifen, insbesondere

- berufsbegleitende Anpassungsqualifizierungen, insbesondere von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- Forcierung von Netzwerken von Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung,
- Perspektiven für eine optimale Arbeitsorganisation im Bereich der Pflege,
- Entwicklung einer Strategie zum Ausbau des Dienstleistungssektors unter Beachtung der geänderten Rahmenbedingungen
- Prävention und Therapie beschäftigungsassoziierter Krankheiten sowie
- betriebliches Gesundheitsmanagement, vorrangig im Gesundheits- und Pflegebereich.

III. Zielgruppe der Projekte

Förderfähig im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes sind Vorhaben, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer Beschäftigte von Unternehmen und Einrichtungen der

- Gesundheitsforschung,

- stationären medizinischen Versorgung,
 - ambulanten medizinischen Versorgung,
 - Arzneimittelversorgung,
 - Gesundheitsförderung/Prävention,
 - stationären Pflege und
 - ambulanten Pflege
- sind. Die Unternehmen und Einrichtungen müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen haben.

IV. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Förderung der ausgewählten Vorhaben erfolgt durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007 bis 2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1095), geändert durch Richtlinie vom 6. April 2009 (SächsABl. S. 847), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (SächsABl. SDR. S. S 2553), insbesondere nach Teil 1 Ziffer II Nr. 2 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und gegebenenfalls ergänzenden Mitteln des Landes.

Vorhaben im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs sind förderfähig, wenn sie einen innovativen Ansatz verfolgen. Innovativ im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes sind dabei Ansätze, mit denen

- neue Methoden, Werkzeuge und Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft entwickelt und erprobt werden,
- die Verbesserung von bestehenden Methoden, Werkzeugen und Ansätzen (einschließlich deren Erprobung) erreicht wird,
- die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen verfolgt werden,
- ein aktiver Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und der innereuropäischen Migration geleistet wird.

Gefördert werden können Vorhaben,

- die nicht anderweitig gefördert werden,
- die sich inhaltlich dem Bereich der Gesundheitswirtschaft zuordnen lassen,
- die dem beschäftigungspolitischen Ansatz der Struktur- und Strukturpolitik entsprechen und
- insbesondere für die Pflege in der Projektdurchführung konkrete Ergebnisse im Blick auf Pflegequalität, Pflegeeffizienz und Beschäftigung zeigen.

Projekte mit einer Laufzeit von mehr als 24 Monaten können nur im Ausnahmefall gefördert werden.

Ausgewählte Vorhaben, die dem Vorhabensbereich A der ESF-Richtlinie SMS/SMUL nach Teil 2 Buchst. A zugeordnet werden können, unterliegen dem dortigen Regelförderverfahren. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Mit dem Vorhabensvorschlag ist ein Gesamtfinanzierungsplan einzureichen, in dem alle Dritt- und Eigenmittel, die zur Durchführung des Vorhabens eingesetzt werden sollen, auszuweisen sind. Die ausgewählten Vorhaben können grundsätzlich mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses an der Durchführung des Vorhabens kann ein höherer Fördersatz bis zu 100 Prozent gewährt werden.

Förderfähig sind nur Ausgaben, die vorhabenbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Die Förderung erfolgt nachrangig zu gleichartiger nationaler Förderung.

Die Ergebnisse des Vorhabens müssen dokumentiert werden. Die Träger sollen eine wissenschaftliche Begleitung hinsichtlich Zielsetzung und Zielerreichung des Vorhabens vornehmen. Ein entsprechender Bericht ist spätestens sechs Monate nach Projektende vorzulegen. Im Vorhabensvorschlag ist daher darzulegen, wie die Erfolge des Projekts gemessen und wie deren Auswertung/Bewertung vorgenommen werden soll.

Es wird erwartet, dass die Inhalte und Ergebnisse der ausgewählten Vorhaben während und nach Abschluss des Projekts anderen Akteuren zugänglich gemacht werden. Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz plant dazu die Veröffentlichung in geeigneter Form.

V. Verfahren

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon: 0351 4910-4930
E-Mail-Adresse: servicecenter_sf@sab.sachsen.de
www.esf-in-sachsen.de

Der vollständige Vorhabensvorschlag ist unter Nutzung des dafür zur Verfügung stehenden SAB-Vordruckes 60716 zu erstellen und kann

bis zum 29. Februar 2012

schriftlich in dreifacher Ausfertigung (ein Original, zwei Kopien) bei der SAB eingereicht werden. Projektträger, die mehrere Projekte anbieten möchten, sollen für jedes Projekt jeweils einen eigenständigen Vorhabensvorschlag einreichen. Die Projektbeschreibung soll maximal 6 Seiten umfassen und die sich aus den unter Ziffer VI angeführten Kriterien ergebene Gliederung beachten.

Zuwendungsempfänger sind die natürlichen oder juristischen Personen, die das Vorhaben durchführen. Es ist in geeigneter Weise nachzuweisen, dass Erfahrungen und Kompetenzen zur Umsetzung des beantragten Projektes gegeben sind. Gege-

benenfalls sind dazu externe Kooperationspartner einzubeziehen.

Die SAB prüft unter Einbeziehung eines beratenden Gremiums die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhabensvorschläge vorrangig nach folgenden Kriterien:

- Befähigung des Antragstellers zur Durchführung des Projekts und Qualifikation des Personals,
- Schlüssigkeit des Konzepts und der geplanten Methoden,
- Erfolgserwartung hinsichtlich der gesetzten Ziele,
- Nachvollziehbarkeit des Finanzierungsplans und des effizienten Mitteleinsatzes,
- Nachhaltigkeit und Transfermöglichkeit des Projekts und
- Förderfähigkeit, insbesondere unter Beachtung der Adicionalität und der gültigen Rechtsgrundlagen.

Nach der Auswahlentscheidung erhalten ausgewählte Vorhabensvorschläge die Aufforderung zur Erstellung von formgebundenen Anträgen. Die Projekte können voraussichtlich ab September 2012 starten.

VI. Gliederung Projektvorschlag

Der Projektvorschlag muss folgende Gliederungspunkte umfassen:

- Name des Projekts (Arbeitstitel)
 - Angaben zum Projekt (Projektbeschreibung)
1. Bedarf des Projektes
Darstellung und Untersetzung des Nutzens für die jeweilige Region einschließlich Befürwortung des Projektvorschlags durch regionale Arbeitsmarktakteure
 2. Ausgangssituation
zielbezogene IST-Analyse der Problemstellung und Darstellung der Ausgangslage, die zur Entwicklung des Projektvorschlags geführt hat;
Berücksichtigung bereits vorhandener Ergebnisse anderer ähnlicher Projekte und Darstellung des Mehrwerts gegenüber bereits vorhandenen Projekten
 3. Ziele/Teilziele des Projektes
Darstellung der Projektziele und der Teilziele des Projekts einschließlich der Problemlösungsstrategien
 4. Regionale Einordnung
regionale Einordnung des Projekts in Beschäftigungsinitiativen und Kooperationen
 5. Angaben zur Zielgruppe
Wer sind mittelbar und unmittelbar Begünstigte des Projektes?
 6. Arbeitsschritte zur Erreichung der Ziele
Darstellung des Projektverlaufs, des zeitlichen Umfangs der Maßnahmen, Aktivitäten und Methoden (Erarbeitung von Arbeitspaketen), einschließlich Controlling und Qualitätssicherungssystemen zur Sicherung der Zielerreichung des Projekts (eventuell Meilensteine), im Projekt beschriebene Maßnahmen und Arbeitsschritte müssen einen Bezug zu den Zielen und Teilzielen des Projekts aufweisen
 7. Methoden
Beschreibung der Handlungsschritte zur Realisierung der einzelnen Arbeitspakete

8. Zu erwartende Ergebnisse und deren Dokumentation
Benennung konkreter Ergebnisse; Dokumentation der Ergebnisse (unter anderem Dokumentationsstruktur und Öffentlichkeitsarbeit)
9. Nachhaltigkeit
Aussagen zur Sicherung der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus und Gewährleistung der Nachnutzung der Ergebnisse
10. Kompetenz des Antragstellers
Angaben zum Träger (Selbstdarstellung des Trägers, seiner Kompetenz und Erfahrung im Projektmanagement); Darstellung der Qualifikation des Personals; Anzahl und Beschreibung der notwendigen Stellen (nach TV-L/TVÜ-Länder); Referenzen
11. Gesamtkosten, Fördersumme, Eigenanteil, (Grobkalkulation)
12. Sonstiges
Maßnahmen zur Sicherung und Steuerung der Zusammenarbeit der Partner durch das Projektmanagement (Kooperationsstruktur, Kooperationsvereinbarungen); Angaben zu speziellen Sachverhalten hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung gemäß den Tätigkeitsfeldern unter Ziffer III. Bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.
- Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Ausgaben- und Kostenpositionen sind die „Regeln der Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds zu den förderfähigen Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF und Landes- und Bundesmitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013 (Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben und Kosten)“ zu beachten. Diese und weitere Informationen können im ESF-Internetportal der Sächsischen Aufbaubank unter www.esf-in-sachsen.de eingesehen werden.

Dresden, den 30. November 2011

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz**

**Salzmann
Referatsleiter**

**Knoblauch
Referatsleiter**